



## Beschlussvorlage Nr. B-089/2022

**Einreicher:**

Dezernat 6/Amt 63

**Gegenstand:**

Kommunale Denkmalförderung im Haushaltsjahr 2022

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	31.05.2022	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	23.06.2022	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	2	3	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... 100.000EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Denkmalschutzgesetz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage betrifft auch ein Projekt zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

Der vom Verein Technisches Uhrenmuseum eingereichte Förderantrag (Ifd. Nr. I.04) dient der denkmalgerechten Sanierung und Aufwertung eines Ausstellungsraumes für das Uhrenmuseum, welches in das Projekt „Garagencampus Straßenbahnmuseum“ einbezogen werden soll.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschließt die Förderung von Denkmalpflegesanierungs- und Denkmalsicherungsmaßnahmen im Haushaltjahr 2022 gemäß Anlage 3.

**Begründung:****Kommunale Denkmalförderung 2022**

---

Im Jahr 2022 werden Denkmalpflege- und Denkmalsicherungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt gefördert. Die im Haushaltjahr **2022** für die kommunale Denkmalförderung bereit gestellten Mittel umfassen eine Gesamthöhe von **100.000 €**. Die Bewertung der Förderwürdigkeit und Zuschusshöhe der eingereichten Anträge erfolgt nach einem Punkte-Bewertungssystem. In diesem werden folgende Kriterien bewertet:

- Denkmalwertigkeit, städtebauliche Denkmalspezifik
- Gefährdungsgrad/Sanierungsdringlichkeit
- Soziale und wirtschaftliche Lage des Eigentümers/Antragstellers
- Nutzungsrentabilität
- Bewertung der denkmalpflegerischen Sanierungsvorhaben.

Die Zuschusshöhe wird nach einheitlichen Parametern für alle Antragsteller auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen ermittelt. Gefördert wird nur der denkmalpflegerische Mehraufwand einer Maßnahme.

Im Jahr 2022 sollen 13 **Denkmalobjekte** gefördert werden.

Die kommunale Denkmalförderung untergliedert sich dabei in 3 Schwerpunktbereiche:

Industriedenkmale sowie besondere Einzeldenkmale	66.000,00 €
Kirchliche Denkmale (Kirchen, Pfarrhäuser, Grabmale, Ehrenmale)	17.000,00 €
Denkmalsicherungsmaßnahmen	16.500,00 €

**1. Industriedenkmale und besondere Einzeldenkmale (Villen, Fachwerkhäuser u. ä.)**

Im Stadtgebiet von Chemnitz gibt es neben vielen bedeutsamen Industriedenkmalen und Villen, auch noch eine größere Anzahl von Einzelgebäuden und Bauernhöfen in Fachwerkbauweise. Die Förderung umfasst in diesem Jahr sowohl kleinere Maßnahmen von Privateigentümern zum Erhalt ihrer Denkmalobjekte (z.B. Jugendstilhaus Mozartstraße 16, Bauernhaus Breitenlehn 19) als auch Einzelmaßnahmen im Rahmen von Komplettsanierungen (z.B. Villa Ahornstraße 36, ehemalige Naturheilanstalt Rabensteiner Straße 14 in Grüna).

**2. Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale, Ehrenmale**

Eine seit 1991 anhaltende großzügige Förderung der Kirchen und Pfarrhäuser, als wertvolle Kulturdenkmale, vor allem getragen durch die Landesdenkmalförderung und die Landeskirche, wurde auch durch die kommunale Denkmalförderung jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Hinzu kommen besondere Grabmale und Gedenk- und Ehrenmale für Kriegsgefallene.

**3. Denkmalsicherungsmaßnahmen**

Ergänzend zur kommunalen Förderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen werden wichtige aber zumeist leerstehende bzw. ungenutzte Chemnitzer Kulturdenkmale unterstützt, um den baulichen Verfall zu stoppen und die Grundlage für eine spätere Sanierung und Nachnutzung zu schaffen. In diesem Jahr sollen wiederholt Sicherungsmaßnahmen an den Teufelsbrücken im Zeißigwald gefördert werden. Weiterhin partizipiert ein privates Wohnhaus von Mitteln zur Dachsicherung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Denkmalförderliste 2022

